

**Die Gesamtfinanzierung der Betriebskosten**

	Kirchliche Träger		Träger freie Jugendhilfe		Kommunaler Träger	
	Vor Reform	Gesetzesänderung	Vor Reform	Gesetzesänderung	Vor Reform	Gesetzesänderung
Zuschuss Jugendamt	32,5%	33,0%	36,0%	35,8%	30,0%	30,9 % (+ 3 % =33,9%) <sup>1</sup>
Gesetzlicher Trägeranteil	12,0%	10,3%	9,0%	7,8%	21,0%	12,5%
davon:						
<i>Freiwilliger Trägeranteil JA</i>	6,0%	noch zu entscheiden	9,0%	noch zu entscheiden	---	---
<i>Trägeranteil</i>	6,0%	10,3%	0,0%	7,8%	21,0%	12,5%
Landeszuschuss	36,5%	40,3%	36,0%	40,0%	30,0%	40,2 % (- 3 % =37,2%) <sup>1</sup>
Elternbeitragsquote <sup>2</sup>	19,0%	16,4%	19,0%	16,4%	19,0%	16,4%
<b>Summe</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

<sup>1</sup> Gesetzesentwurf § 38 Abs. 5: "Von den Landeszuschüssen an das Jugendamt werden 3 % der Summe aller Beträge abgezogen, die im Jugendamtsbereich zur Finanzierung der Kindpauschalen, Mietzuschüsse, eingruppigen Einrichtungen und Waldkindergartengruppen in allen Einrichtungen kommunaler Trägerschaft nach diesem Gesetz geleistet werden müssen."

<sup>2</sup> Es handelt sich um die vom Land angenommene Quote. Die tatsächliche Elternbeitragsquote in Bergkamen liegt bei rd. 14 % (einschließlich des Landesausgleichs für das letzte beitragsfreie Jahr).